

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 15/16 (1890)
Heft: 2

Artikel: Neu-Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von grösseren Städten und Curorten, hier zu Lande das Lichtbedürfniss ein sehr beschränktes ist. Leicht zu verificirende Bau- und Betriebsrechnungen zeigen, dass in der Schweiz in einer Reihe industrieller Orte kleinere Kraftvertheilungsanlagen ganz lebensfähig wären, während dasselbst Beleuchtungsanlagen selbständig gar nicht, sondern höchstens in Verbindung mit der Kraftvertheilung wirtschaftlich in Frage kommen könnten.

Die *Schaltungsmethoden* für Electromotoren richten sich nach den Beleuchtungssystemen, an welche dieselben angeschlossen werden; aber auch bei unabhängigen Kraftvertheilungsanlagen entspricht die Anordnung den gebräuchlichen Schaltungen von Glühlampen und Bogenlampen. Am häufigsten ist die gewöhnliche Parallelschaltung mit Anschluss an ein Leitungsnetz von constanter Spannung, wie dies auch die normale Schaltung für Glühlampen ist; sobald es sich um Installationen handelt, die sich über ausgedehnte Bezirke erstrecken, tritt das sogenannte *Dreileitersystem* an Stelle des einfachen *Zweileitersystems*.

Während in beiden Fällen Glühlampen von derselben

toren befinden sich in einer Distanz von 1,5 km von der Centralstation. In der Schweiz dürften wenig industrielle Orte existiren, für welche ein noch grösserer Rayon erforderlich wäre; meistens wird in unsern Verhältnissen die Mehrzahl der Kraftconsumstellen innerhalb eines Kreises von 2 km Durchmesser liegen.

In Ausnahmefällen liessen sich mit höheren Spannungen von 300—400 Volts oder durch Anwendung des Fünfleitersystems noch ausgedehntere Bezirke von einer Centralstation aus mit Kraft versehen. (Schluss folgt.)

Neu-Zürich.

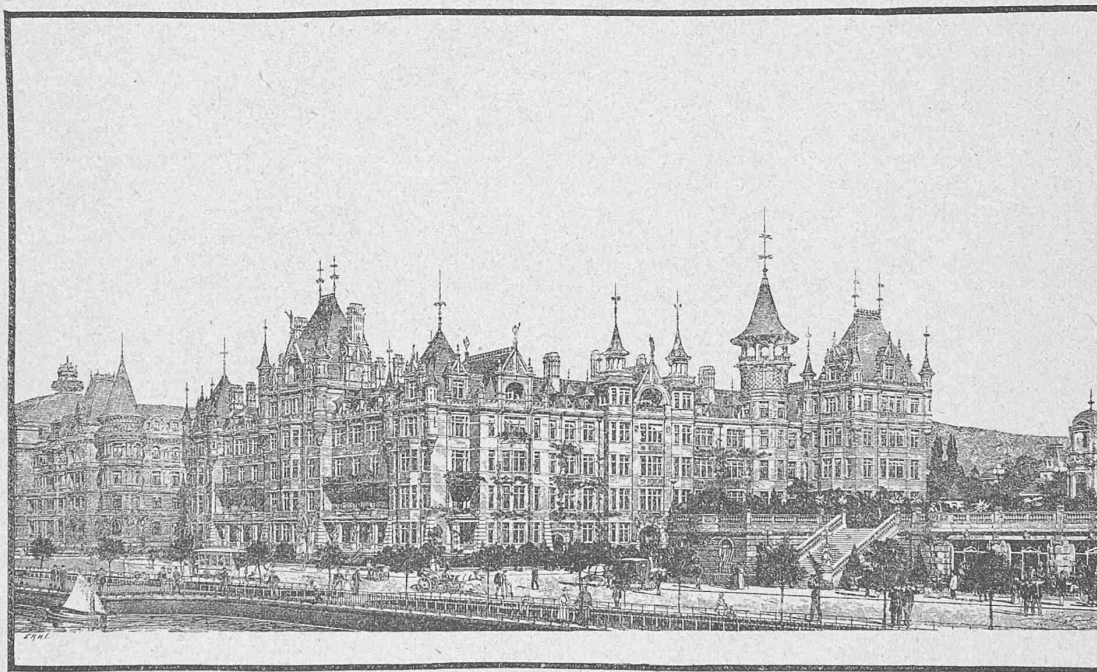
II.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen möge es uns gestattet sein, näher auf die Beschreibung der einzelnen Bauwerke der Ernst'schen Vorlage einzutreten. Wir beginnen mit der

Gallerie. Die Anordnung derselben im Grundriss ist

Häuser-Viertel am Alpen-Quai zu Zürich.

Architekt: H. ERNST in Zürich.



Spannung z. B. von 120 oder 150 Volts gespeist werden, bietet sich für Electromotoren der Vortheil grössere Modelle an den ersten und dritten Leiter anzuschliessen, dieselben also mit einer Klemmenspannung von 2×120 oder 2×150 Volts arbeiten zu lassen und nur die kleinen Motoren von weniger als 2 HP mit 120 beziehungsweise 150 Volts zu betreiben; höhere Spannungen für diese letzteren zu benützen ist nicht thunlich, weil sonst so dünne, schwache Drähte für die Electromagnetwicklung der Motoren nöthig werden, wie sie für einen Laboratoriumsapparat, nicht aber für einen, practischen Zwecken dienenden Kleinmotor verwendbar sind.

Die Vorzüge des Dreileitersystems liegen auch für reine Kraftvertheilungsnetze in den geringen Anlagekosten gegenüber einer Zweileiteranlage von derselben Ausdehnung und gleichem Spannungsverluste, ferner in der leichtern Erzielung einer gleichförmigen Stromvertheilung im Leitungsnetz.

Befinden sich die Electromotoren annähernd regelmässig um die Centralstation herum vertheilt, so lässt sich mittelst eines Dreileiternetzes und 250 Volts constanter Spannung die Kraftvertheilung über ein Gebiet von 9—10 km² in rationeller Weise ausdehnen, d. h. die entferntesten Mo-

dem auf Seite 1 veröffentlichten Kärtchen zu entnehmen. Wir haben bereits erwähnt, dass deren Hauptabmessungen nicht viel von der Mailänder Gallerie verschieden sind, die von allen überdeckten Kaufhallen Europa's als die grossartigste und schönste gilt und nicht nur einen Hauptziehungspunkt für die Fremden, sondern auch einen Sammelpunkt für die Einheimischen bildet. — Noch in viel höherem Maasse wird dies von der Zürcher Gallerie gesagt werden können, die in unvergleichlich schönerer Lage, nach allen Seiten freistehend, mit ihren gewaltigen Abmessungen, ihrer 70 Meter hohen Kuppel, von weit her sichtbar das Bild Zürichs beherrschen wird.

Die Gallerie wird im Erdgeschoss und im Entresol nur Magazine grössten Stils aufnehmen, die zur Zeit keine genügend grossen Räume in der Stadt finden konnten. Damit soll dem jetzt schon ausgesprochenen Bestreben der Bewohner der ganzen Ostschweiz, ihre Bedürfnisse direct aus Zürich zu beziehen, möglichst Vorschub geleistet werden. Im Theil gegen das „Bellevue“ soll ein Clubhaus mit grössern und kleinern Festräumen Platz finden. Die oberen Stockwerke werden von Wohnungen eingenommen, deren Wohnzimmer nach dem See, beziehungsweise nach der Tonhallestrasse und deren Schlafzimmer nach der Gallerie

hin liegen, während die Wirthschaftsräume und Dienstzimmer von einem inneren, grossen Hof ihr Licht erhalten sollen.

Die Gallerie wird im Erdgeschoss zwar um 1 Meter schmaler als die von Mailand, dagegen über dem Entresol 5 Meter breiter sein als dieselbe; hier springen nämlich die Wohnräume beidseitig um volle drei Meter hinter die Flucht der Magazine zurück, um die erstern vom Verkehr der Gallerie etwas abzurücken und um für die Bewohner des ersten Stockes eine bequeme 3 Meter breite Terrasse nach der Gallerie hin zu schaffen. Diese Anordnung wird der Zürcher Gallerie im Innern eine viel imponantere Wirkung sichern als ihrem Mailänder Vorbild.

Jede Wohnung erhält eine Haupt- und eine Diensttreppe mit Aufzug, wodurch die Unbequemlichkeit der höheren Stockwerke wesentlich vermindert wird. Die Haupttreppen münden direct auf die Strasse, während die Dienstreppen auf einen Längscorridor gehen, der sein Licht durch die Lichthöfe erhält. Besondere Aufzüge sind für das Dachgeschoss in Aussicht genommen, welches mit den Wohnungen in keinerlei Verbindung stehen wird, indem dasselbe für Ateliers jeder Art vorbehalten werden soll.

Sämmtliche Constructionen sind feuersicher angenommen; die Aussenmauern von Stein, die innern von eisernem Fachwerk, das ausgemauert wird; sämmtliche Böden gewölbt und schallundurchlässig.

Im Anschluss an die Gallerie sollen sich südlich davon zwei grosse Häuserviertel mit inneren Höfen erheben. Zwischen diesen Häusercomplexen und der Gallerie liegen die Anlagen des Doufourplatzes. Durch Colonaden, welche als directe Fortsetzung der äusseren Arcaden der Gallerie geplant sind und den Dufourplatz gegen den Quai und die Tonhallestrasse begrenzen, ist ein architektonisches Verbindungsglied zwischen den beiden Gebäudemassen geschaffen, so dass der Verkehr sich naturgemäss auch über diese Gebäudeviertel erstrecken wird. Dieselben erhalten je vier Passagen nach den Höfen, die als gedeckte Markthallen gedacht sind. Eine Post- und Telegraphen-Filiale ist ebenfalls vorgesehen. Die Häuser selbst enthalten, ähnlich wie die Gallerie, im Erdgeschoss und Entresol Geschäfts- und in den übrigen Stockwerken Wohnräume.

Was nun das Finanzielle dieser grossen Unternehmung anbelangt, so berechnet Herr Ernst die Baukosten der Gallerie auf 10 850 000 Fr. und diejenigen der beiden Häuserviertel südlich vom Dufourplatz auf 5 150 000 Fr. incl. Bauplatz. Nach seinen Erhebungen würde der Ertrag der Gallerie auf etwa 650 000 Fr. und derjenige der beiden Häuserviertel auf etwa 310 000 Fr. jährlich beziffert werden können.

Unter dieser Annahme würde sich somit das in den Bau gesteckte Capital zu 6 % rentiren. Wird ferner angenommen, dass auf die Gebäude eine zu 4 % verzinsliche Hypothekar-Schuld von $\frac{2}{3}$ des Bauwerthes aufgenommen werden könne, so würde der nicht gedeckte Drittheil des Bau Capitals eine Rendite von etwa 10 % abwerfen.

Es wird vorausgesetzt, dass sowohl für die Beschaffung des Capitals als auch für die Ausführung und Verwaltung der ganzen Unternehmung eine Actiengesellschaft gebildet werde, in deren Besitz die Anlage übergeben würde. Einzelne Häuser der Gallerie zu verkaufen ist um so weniger thunlich, als die Beleuchtung, Beheizung, Kraftabgabe etc. von einer Centralstelle aus bewerkstelligt werden soll.

Tonhalle. Das ganze Terrain des Tonhalle-Areals am Alpen-Quai würde um etwa 5 Meter erhöht, um dem Garten die freie Aussicht über den Quai hinweg nach dem See und dem Gebirge zu sichern. Hiedurch wäre eine Anlage gleich dem ehemaligen Baugarten wieder hergestellt. Vorn nach dem Quai hin würde die Terrasse etwas zurücktreten und unter derselben ein Cafe oder ein Bierlocal eingerichtet, das ähnlich wie die Cafe's an den Pariser Boulevards einen Theil des Trottoirs zur freien Verfügung hätte. Hinter dem Cafe würden die Keller liegen und zwei Kegelbahnen eingerichtet, während längs der Seitenstrassen Verkaufsläden Raum finden könnten.

Diese Anlage wäre von der eigentlichen Tonhalle-Unternehmung getrennt zu halten und es wird angenommen, dass deren Miethertrag hinreichen werde, um das Capital zu verzinsen, welches für die Erhöhung des Bauerrains und die Anlage der Terrasse erforderlich ist. Die Terrasse, nach welcher zwei grosse Treppen vom Quai hinaufführen, könnte auch von Solchen frequentirt werden, die kein Bedürfniss für Musik haben, oder nicht in der Lage sind, sich für die Befriedigung dieses Bedürfnisses in Ausgaben zu stürzen.

Den hinteren Theil der Terrasse nimmt der Unterbau der eigentlichen Tonhalle ein; es befinden sich in demselben nebst den Treppen und Vestibulen hauptsächlich die Garderoben, Keller und Wirthschaftsräume für die Tonhalle. Im ersten Stock liegen auf gleicher Höhe mit dem Pavillon der grosse und kleine Musiksaal, sowie links eine Restauration und die Gesellschafts- und Verwaltungsräume. Würde man diesen Flügel zweistöckig anlegen, so könnte in demselben auch die Musikschule noch untergebracht werden. Was die Kosten anbelangt, so müsste man das vorliegende Project noch wesentlich reduciren, um dasselbe zu 1 200 000 Franken ausführen zu können.

Häuserviertel am Alpen-Quai. Unmittelbar neben dem zukünftigen Tonhalle-Areal hat Herr Architekt *Ernst* einen Bauplatz erworben, der schon im Frühjahr dieses Jahres nach dem auf Seite 9 wiedergegebenen Entwurfe überbaut werden soll. Auf der Zeichnung sind auch noch die Bauten angedeutet, die Herr Architekt *Honnegger* dort auszuführen gedenkt, obgleich sie nicht unmittelbar an dieses Häuserviertel stossen, sondern durch einen noch freien Bauplatz getrennt sind. Wie das Kärtchen auf Seite 1 letzter Nummer zeigt, sind ausser diesem Platz am Alpen-Quai nur noch die beiden links und rechts vom Schanzengraben liegenden Plätze frei, die jedoch in nächster Zeit kaum überbaut werden; der eine ist der zum Hotel Baur, der andere der zur Villa Wunderly-Muralt gehörende Garten.

So zeigt sich, dass das Centrum von Neu-Zürich nicht überreich an verfügbaren Bauplätzen ist. Wir rechnen nämlich den Alpen-Quai zum Centrum und nicht zur Peripherie, wie viele Leute. In wenigen Jahren wird dieser Quai nicht mehr so einsam sein wie heute. Derselbe wird die belebte Verbindungsstrasse zwischen den Stationen Stadelhofen und Enge bilden. Die Station Enge aber, d. h. der Südbahnhof von Neu-Zürich, wird durch die Ausführung der Linie Thalweil-Zug und Zug-Goldau eine erhöhte Bedeutung erlangen und das Züricher Eingangsthor nach dem Gotthard und dem schönen Italien werden!

Miscellanea.

Rheincorrection. Die Delegirten des Bundesrathes zu der Berathung und Entwerfung des Staatsvertrages betreffend die Rheincorrection von Kriesern bis zum Bodensee, die HH. Oberbauinspector von Salis und Landammann Zollikofer, haben mit Schreiben vom 13. Dec. das Protocoll über die Verhandlungen der am 9. und 10. Dec. in Feldkirch versammelt gewesenen schweizerisch-österreichischen Delegirtencommission dem Bundesrath eingereicht. Aus Schreiben und Protocoll ist ersichtlich, dass eine eingehende Durchberathung des Staatsvertrages stattgefunden und zur Einigung in allen Punkten, mit Ausnahme von einem, geführt hat. Dieser Punkt betrifft die gleichzeitige Ausführung und Vollendung beider Durchstiche; die österreichischen Delegirten verlangten die Aufnahme der dahingehenden Bestimmung, wie sie an der Spitze des Präliminarübereinkommens von 1871 steht, in den Staatsvertrag, während die schweizerischen Delegirten deren Ersetzung durch ein den technischen und finanziellen Anforderungen entsprechendes Bauprogramm verlangten. Die österreichischen Delegirten erklärten, als durch ihre Instruction gebunden, an ihrem Begehren festhalten zu müssen, waren aber damit einverstanden, dass die Schweiz. Delegation die Begründung ihrer Anschauungsweise zu Protocoll gebe. Dies ist denn auch geschehen, ebenso wurden in diesem die über alle andern Punkte des Staatsvertrages erzielten Vereinbarungen vorgemerkt. Dagegen musste unter diesen Umständen von der Aufstellung eines Vertragsentwurfes abgesehen werden und die Delegirtencommission vertagte sich,